

# Nepper und Kinderschlepper

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Kinder über den Gotthard getragen und im Findelhaus von Mailand ausgesetzt. Die Behörden drückten ein Auge, wenn nicht gar zwei, zu. Schliesslich konnten so Fürsorgekosten gespart werden.

Während es in der Schweiz anfangs des 19. Jahrhunderts kaum ein Findelhaus für uneheliche oder sonst unerwünschte Kinder gab, waren es in der Lombardei schon acht. Das grösste befand sich seit 1781 im ehemaligen Kloster S. Caterina alla Ruota in Mailand und war weit über die Grenzen hinaus bekannt. Nicht zuletzt auch in der Innerschweiz, die traditionell intensive Beziehungen mit der Lombardei pflegte. Das Mailänder Findelhaus verfügte über eine an der Aussenmauer angebrachte Drehlade, vergleichbar mit der heutigen Babyklappe im Kloster Einsiedeln. Hier konnten nachts unerwünschte Kinder anonym abgegeben werden. Oft wurde ein kurzer Brief beigelegt, in dem der Vorname des Kindes stand. Wollte eine Mutter vorsorgen, dass sie ihr Kind vielleicht später wieder zu sich nehmen konnte, legte sie ein Erkennungszeichen dazu. Zum Beispiel die Hälfte eines religiösen Bildchens oder eine zerschnittene Spielkarte. Diese Art Aussetzung von unerwünschten Kindern war für viele unfreiwillige Mütter eine halbwegs sichere Alternative zu Abtreibung oder Kindsmord, da die Kinder so zumindest einigermassen versorgt wurden.

Mütter aus der Innerschweiz mussten allerdings zuerst einen Transporteur finden, was nicht einfach war. Die Kosten für dessen Schlepperdienst waren für viele unerschwinglich. Wie viele Kinder aus der Innerschweiz über den Gotthard ins Findelhaus zu Mailand getragen und in die Drehlade gelegt wurden, weiss man nicht. Von den Kindern, die tagsüber abgegeben wurden, stammten viele aus der Region Como, was den Gedanken nahelegt, dass sie zuvor von der (Inner-) Schweiz über den Gotthard geschmuggelt wurden. Auch mehrere Zeitungsmeldungen und Gesetzesartikel zu diesem Thema lassen vermuten, dass das sogenannte Kindervertragen anfangs des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ein dringliches Problem war.

**Drehscheibe in Flüelen.** Das Geschäft mit dem Kindervertragen blühte besonders im Kanton Uri. Gut dokumentiert ist der Fall des ehemaligen Schulmeisters Franz Josef Kempf aus Flüelen. Der Vater von zehn Kindern arbeitete als Schiffergeselle auf dem Marktschiff nach Luzern. Das gab ihm die Möglichkeit, Kontakte für seine Nebentätigkeit zu knüpfen: Über zwanzig Jahre lang betrieb er den Handel mit dem Kindervertragen, tatkräftig unterstützt von zwei seiner Töchter. Neben Kempf buhlten noch andere in Uri um das lukrative Geschäft mit den ungewollten Kindern: Die Hebamme Maria Barbara Huber widmete sich gleich mit ihrer ganzen Familie diesem Unternehmen. Sie soll dabei sogar vom Pfarrer unterstützt worden sein, der bei heimlichen Geburten und Beerdigungen zur Hand ging. Über das weitverzweigte Netz von Kontaktpersonen wurden so alleine zwischen 1803 und 1807 Dutzende von unehelichen Kindern aus der halben Schweiz durch Flüelen geschleust. Die unerwünschten Kinder wurden teils abgeholt, teils von den Müttern zum Transporteur gebracht. Auch das heimliche Gebären direkt in Flüelen soll vorgekommen sein.

**Mit Opium ruhig gestellt.** 1803 wurde der erwähnte Franz Josef Kempf vom Munizipalitätsvorsteher von Flüelen, Karl Anton Huber, verklagt: Kempf vernachlässige die ihm anvertrauten Kinder und flösse ihnen für den Transport ein lebensgefährliches «Opiat-theriac» (Opium) ein. Diese Aussage wurde später vom Luzerner Arzt Joseph Ronca bestätigt, der zudem darauf hinwies, dass deswegen vermutlich einige Kinder während des Vertragens gestorben seien. Beim Gerichtsverfahren fanden die Urner Untersuchungsbehörden weitere Zeugen, die von Todesfällen berichteten. Angeklagt wurde Kempf paradoxerweise nicht wegen des (verbotenen) Kindervertragens, sondern auf Verdacht hin, Opium anzuwenden. Doch er wurde freigesprochen und die Prozesskosten dem Kläger Huber aufgebremmt.

**Offiziell toleriert.** Wie ambivalent die Behörden mit Vorschriften, Gesetzen und Verboten zum Kindervertragen umgingen, zeigte sich wenige Jahre später: 1808 erteilte die Gemeindeverwaltung Grossdietwil Kempf gar offiziell die Bewilligung, ein uneheliches Kind nach Mailand zu bringen, um die Gemeinde vor weiteren Kosten und «vor den Folgen einer belästigenden Nachkommenschaft, welche durch diesen Knaben einstens erwachsen könnte», zu erlösen. Auch andernorts tolerierten Behörden die Praxis: Mit ausdrücklicher Einwilligung des Bezirksrates von Einsiedeln wurde 1804 ein Kind auf Kosten der Gemeinde über den Gotthard weggetragen, damit «durch sein Daseyn, aller ferneren Ärgerniss möchte vorgebeuet werden, welches zu besorgen dem Herr Prediger in Schwytz übertragen ist, welchen zugleich 9 Louis d'Or (Anm.: rund 144 Franken) zu Bestreitung dieser Kosten übergeben worden ist». 1820 wurde auf Druck des Kantons Luzern ein endgültiges Verbot erlassen, das jedoch ab und an weiterhin umgangen wurde, wie die Geschichte der Barbara Kopp aus Beromünster zeigt.

**Verschlepptes Kind verschollen.** Der 32-jährigen Kopp wurde ihr uneheliches Kind durch die Mutter des Kindsvaters gewaltsam entrissen und nach Mailand verschleppt. 1832 klagte die junge Frau, und das Gericht beurteilte die Fortnahme des Kindes als «unerhörte Gewalttat» und die Vertragung als verbotene Handlung. Die Eltern des Kindsvaters wurden wegen Hausrechtsverletzung zu einer Busse von 100 Franken verdonnert, eine happige Summe für die damalige Zeit. Auch die ausführliche Korrespondenz mit Italien bezeugt, dass sich die Behörden ernsthaft um das Auffinden und die Rückführung des Kindes bemühten. Einen Hinweis, dass es gefunden wurde, gibt es allerdings nicht.

Erst nachdem in der Schweiz mehrere Waisenhäuser erstellt wurden, tauchten die Fälle des Kindervertragens seltener in den Akten auf.

*Text: Christine Weber; Illustration: Peter Scheidegger*

Der Text stützt sich vorwiegend auf einen 1996 erschienenen Aufsatz von Markus Lischer über das Kindervertragen. Die wichtigsten benutzten Quellen liegen im Staatsarchiv Luzern (Protokolle des Regierungsrates; Personalien Archiv 2 Kempf; Gerichtsakten). Die Gesetzgebung des Kantons Luzern zum Kindervertragen findet sich in «Gesetze des Kantons Luzern, 1806-1814, Bd.4». 600 Jahre Archiv: Das Stadt- und das Staatsarchiv Luzern feiern 2009 gemeinsam ihren 600. Geburtstag. Das städtische Ratsprotokoll erwähnt im Jahr 1409 zum ersten Mal ein Archiv.

